

Landesjugendring SH e.V. • Holtenauer Straße 99 • 24105 Kiel

Frau  
Katja Rathje-Hoffmann  
Vorsitzende des Sozialausschusses  
per Mail: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 20/2658**

Kiel, d. 01.02.2024

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes für ein Landesantidiskriminierungsgesetz  
Schleswig-Holstein  
Drucksache 20/1544**

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der Landesjugendring steht für Vielfalt, Miteinander und Teilhabe auf Augenhöhe und begrüßt grundsätzlich alle Aktivitäten, die zu weniger Diskriminierung führen.

In Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf begrüßt der LJR, dass dieser auch die Wahrung der Rechte junger Menschen mit und ohne Behinderungen, unterschiedlicher Religion, jeglicher geschlechtlichen Identität, mit und ohne Migrationsgeschichte oder Minderheitenstatus umfasst. Der Landesjugendring setzt sich mit seinen Projekten, Arbeitsgruppen und in der alltäglichen Arbeit der Jugendverbände und -ringe dafür ein, dass die verschiedenen Lebensrealitäten junger Menschen im Alltag positive Beachtung finden und Maßnahmen getroffen werden, die nicht nur Diskriminierung verhindern, sondern aktive Teilhabe ermöglichen (s. u.a. <https://www.ljrsh.de/arbeitsbereiche/vielfalt/>).

Im Gesetzentwurf hält der LJR das Verbandsklagerecht für zentral, um für die Rechte derjenigen eintreten zu können, die von strukturellen Diskriminierungen betroffen bzw. selbst nicht zur Einreichung einer Klage in der Lage sind. Ein Gesetz hilft nur dann, wenn es auch durchgesetzt werden kann. Konkret zum Text merkt der LJR an, dass §4 nicht alle Formen der sexuellen Belästigung abbildet. Nonverbale Formen der Belästigung wie Nachstellen, Verfolgen, Bedrängen, unerwünschte Geschenke etc. sind ebenfalls zu berücksichtigen.<sup>1</sup>

Ein Antidiskriminierungsgesetz kann ein erster Schritt sein, reicht aber zur Verhinderung von Diskriminierung nicht aus. Ziel muss eine über die Verhinderung von Diskriminierung hinausgehende Anerkennung vielfältiger Lebensrealitäten und die Ermöglichung von Inklusion und Teilhabe aller sein. Dies ist in erster Linie eine Haltungsfrage, denn ohne den Willen zur aktiven

---

<sup>1</sup> Vgl. z.B. <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/lebensbereiche/arbeitsleben/sexuelle-belaestigung-am-arbeitsplatz/sexuelle-belaestigung-am-arbeitsplatz-node.html>

Veränderung bleiben diskriminierende Strukturen erhalten. Um Einstellungen zu verändern, bedarf es mehr als einer gesetzlichen Regelung. Der Landesjugendring schlägt beispielsweise vor:

- Förderung von Bildungsangeboten, Begegnungsräumen, Awarenessskonzepten, informellen Anlauf- und Beratungsstellen und Safer Spaces,
- strukturelle Förderung von Trägern der (Jugend-) Bildungsarbeit und der (Jugend-) Selbstvertretungen Betroffener jenseits von Aktionsplänen,
- Anerkennung unterschiedlicher Lebensrealitäten u.a. in der Schule (u.a. durch geschlechtergerechte Sprache und Verankerung der Schüler\*innenmitbestimmung von inklusiv beschulten Schüler\*innen im Schulgesetz, s. Stellungnahme gegenüber dem Bildungsministerium),
- Einbeziehung von Betroffenenperspektiven, wo immer möglich,
- Ermöglichung von Zugangsmöglichkeiten in möglichst vielen Bereichen (z.B. Vereinfachung von Verwaltungssprache, flächendeckender Internetausbau und barrierefreie Seiten, entsprechende Lage und Zugänglichkeit von Räumlichkeiten, ÖPNV-Ausbau usw.)

Ein selbstverständliches Erleben der Teilhabe möglichst vieler und Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung einer entsprechenden proaktiven Haltung sind insbesondere bei Kindern und Jugendlichen erfolgversprechend. Daher sollte ein besonderer Fokus auf Angebote für junge Menschen gelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Anne-Gesa Busch  
Geschäftsführerin